

Arbeitskreis „InkassoWatch“ – Wer wir sind

Im Herbst 2015 hat sich ein überregionaler Arbeitskreis aus Wissenschaft, Verbraucherschutz und Praktikern der Schuldnerberatung zum AK „InkassoWatch“ zusammengefunden, der sich kritisch und verbandsunabhängig mit den Beitreibungsmethoden und Abrechnungspraktiken von Inkassounternehmen und Mahnanwälten auseinandersetzen wird.

Hauptthemen bzw. Augenmerke dieser Arbeitsgruppe sind:

- Mitgestaltung der Evaluierung des „Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken“
- Anregungen und Vorschläge an den Gesetzgeber zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Forderungsbeitreibung durch Inkassounternehmen und Mahnanwälte
- Dokumentation von Missständen und unseriöser Inkassopraxis
- Einschalten der Inkassoaufsicht bzw. der Rechtsanwaltskammern bei Missständen und unseriöser Inkassopraxis
- Initiativen zur Verbesserung und Zentralisierung der Inkassoaufsicht
- Erarbeiten von Praxishilfen für die Schuldnerberatung
- Unterstützung und Hilfestellung bei Musterverfahren gegen unseriöse Inkassopraktiken durch Vermittlung von Rechtsanwälten und Zuschüssen zu Prozesskosten
- Öffentlichkeitsarbeit

Hintergrund und Motivation der Mitglieder des Arbeitskreises sind jahrelange Erfahrungen mit rechtlich mehr als zweifelhaften Beitreibungs- und Abrechnungspraktiken von Inkassounternehmen, Mahnanwälten sowie konzerneigenen Unternehmen, die Forderungen aufkaufen. Dieses Zusammenwirken führt zu schlicht unzulässigen oder jedenfalls unangemessen hohen Kosten zu Lasten der Schuldner (Zweite und Dritte Ernte, Konzerninkasso). Die geforderten Entgelte stehen häufig in keinem Verhältnis zur ursprünglichen Forderung und zum tatsächlichen Aufwand der Inkassounternehmen oder Mahnanwälte.

Der Gesetzgeber hat im „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“ im Jahr 2013 erste Regelungen getroffen, hier gegenzusteuern und den Wildwuchs im Bereich der Inkassokosten zu begrenzen. So positiv diese Intention vom Grundsatz her ist, so bewertet der Arbeitskreis die praktische Umsetzung für lückenhaft und teilweise nicht effizient. Der Arbeitskreis hält das Gesetz daher für dringend ergänzungswürdig bzw. präzisierungsbedürftig.

Der „AK InkassoWatch“ will deshalb seine fachliche Kompetenz zunächst im Rahmen der vorgesehenen **Evaluierung des „Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken“** als Partner in den Diskussionsprozess zwischen Wissenschaft, Politik und Exekutive einbringen. Über diesen aktuellen Prozess hinaus werden wir weiterhin die Geschäftspraktiken der Inkassobranche kritisch beobachten und begleiten mit dem Ziel, die heute noch sehr zahlreich anzutreffenden Missstände mit aller Kraft zu bekämpfen.

Arbeitskreis InkassoWatch

Sprecherin: Birgit Vorberg

c/o Verbraucherzentrale NRW

Mintropstraße 27 - 40215 Düsseldorf